

# Wie entwickelten sich die Einnahmen der Kommunen aus Realsteuern?

Die Steuern sind neben den laufenden Zuweisungen und den übrigen laufenden Einnahmen, wie Gebühren und Entgelte, für die Kommunen eine bedeutende Quelle zur Finanzierung der Aufgaben. Die Steuern tragen etwa ein Drittel zu den Bruttoeinnahmen der laufenden Rechnung bei. Im Jahr 2002 beliefen sich die kassenmäßigen Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände auf 2 262 Mill. Euro. Damit setzte sich die seit dem Jahr 2000 zu beobachtende rückläufige Entwicklung weiter fort, die auch im ersten Halbjahr 2003 anhielt. An diesen Steuereinnahmen haben die Realsteuern mit 1 116 Mill. Euro einen Anteil von 49%.

Die Realsteuer ist eine Objekt- oder Sachsteuer. Unterschieden werden

- die Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft,
- die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke,
- die Gewerbesteuer auf den Gewerbeertrag der Gewerbebetriebe. (Dies sind die gewerblichen Unternehmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Bis 1997 war auch noch das Gewerbekapital steuerpflichtig.<sup>1)</sup>)

Die Grund- und Gewerbesteuern bilden eine der wichtigsten Steuerquellen der Gemeinden und sind von ganz erheblicher Bedeutung für ihre Steuerkraft. Die Einnahmen sind für die einzelnen Gemeinden jedoch insofern nicht vergleichbar, als den Gemeinden gemäß Artikel 106 Abs. 6 Satz 2 Grundgesetz das Recht einzuräumen ist, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern im Rahmen der Gesetze selbst festzulegen.

## Hebesatzniveau langfristig gestiegen

Für das Jahr 2002 errechnet sich ein gewogener durchschnittlicher Hebesatz von 369% für die Gewerbesteuer, von 333% für die Grundsteuer B und von 280% für die Grundsteuer A. Verglichen mit 1990 ist der Durchschnittswert gestiegen, und zwar besonders deutlich bei der Grundsteuer B (+14,4%) und etwas abgeschwächt bei der Grundsteuer A (+10,2%), während der Durchschnittshebesatz bei der Gewerbesteuer lediglich um 3,9% gewachsen ist.

Hinter diesen Durchschnittswerten verbergen sich allerdings einige gravierende Verschiebungen, denn heute haben wesentlich mehr Gemeinden einen höheren Hebesatz als 1990. Dies wird an der Streuung der Realsteuerhebesätze nach Hebesatzgruppen deutlich. Im Jahr 1990 hatten 59,7% der Gemeinden einen Hebesatz bei der Grundsteuer A von höchstens 250%, heute sind es nur noch 4,1%. Eine ähnliche Verlagerung hin zu den höheren Hebesatzgruppen hat bei der Grundsteuer B stattgefunden, denn 1990 hatten noch

62,9% der Gemeinden einen Hebesatz von höchstens 275%, heute sind es nur noch 3,6%. Bei der Gewerbesteuer ist die Konzentration auf die oberen Hebesatzgruppen besonders ausgeprägt. Im Jahr 1990 hatten drei Viertel der Gemeinden einen Gewerbesteuerhebesatz zwischen 301% und 325%, heute liegt das Schwerkgewicht in den beiden darüber liegenden Hebesatzgruppen.

## Gewerbesteuerhebesatz 2002 im Durchschnitt der Gemeinden abgesenkt

Da die Gewerbesteuerhebesätze jedoch einen Standortfaktor darstellen und für die Ansiedlung oder den Verbleib eines Betriebes am Ort mitentscheidend sein können, sind einer Erhöhung recht enge Grenzen gesetzt. Die im Jahr 2002 vorgenommene Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze durch die Gemeinden hat zu einer durchschnittlichen Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes geführt. Er liegt nunmehr bei 369%, das sind zwei Punkte weniger als im Jahr 2001. Der Bundesdurchschnitt liegt aktuell bei 386%.

Hinter dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt verbirgt sich eine erhebliche Spannweite der Gewerbesteuerhebesätze, die von 260% in der Gemeinde Peterswald-Löffelscheid im Landkreis Cochem-Zell bis 900% in der Gemeinde Dierfeld im Landkreis Bernkastel-Wittlich reicht. Hebesätze von unter 300% setzten drei Gemeinden fest, 500% und mehr haben fünf Gemeinden.

In den kreisfreien Städten liegen die Hebesätze über dem Durchschnitt, während die Gemeinden in den Landkreisen ihren Gewerbetreibenden niedrigere Sätze bieten. Koblenz und Ludwigshafen haben als Einzige unter den kreisfreien Städten im vergangenen Jahr ihren Gewerbesteuerhebesatz gesenkt, und zwar von 420 auf 395% bzw. von 390 auf 360%. Pirmasens hat ihn geringfügig auf 390% angehoben, während alle übrigen kreisfreien Städte den Gewerbesteuerhebesatz unverändert ließen.

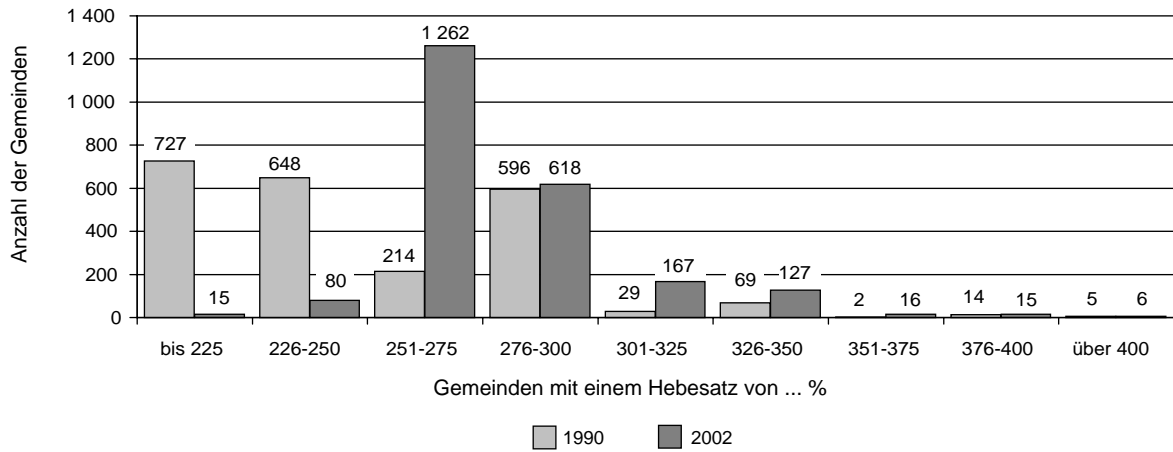
## Gewerbesteuereinnahmen weiterhin rückläufig

Die Gewerbesteuer ist mit Einnahmen in Höhe von 718 Mill. Euro die ergiebigste Realsteuer, mit großem Abstand gefolgt von der Grundsteuer B mit 379 Mill. Euro und der Grundsteuer A mit 18 Mill. Euro. Nach dem starken Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2001 (-21,3%) verringerten sie sich 2002 nur geringfügig (-0,1%). Die rückläufige Tendenz setzte sich auch im ersten Halbjahr 2003 fort; verglichen mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum war abermals ein Rückgang um 1,2% zu beobachten.

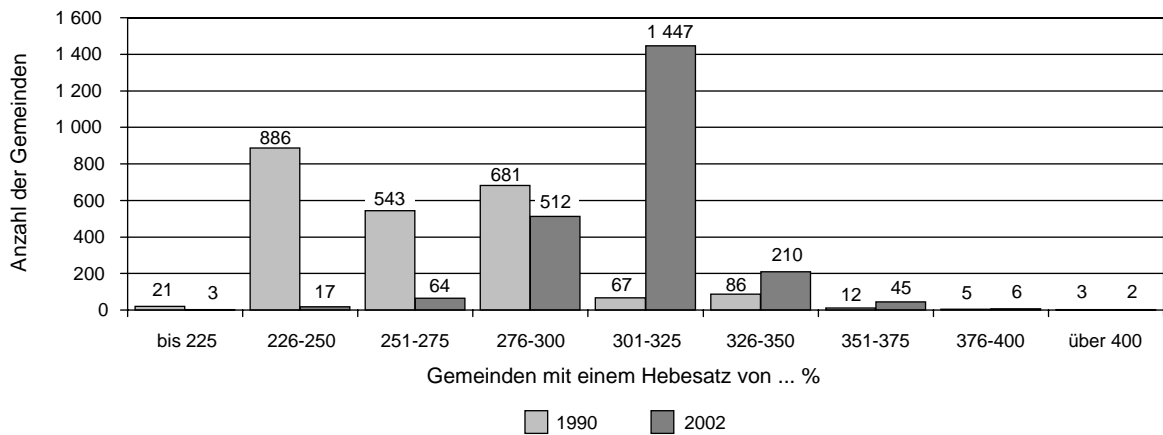
Das Niveau der Gewerbesteuereinnahmen liegt heute deutlich unter dem in den 90er-Jahren. Mit Ausnahme von 1995, als die Gewerbesteuereinnahmen auf 740 Mill. Euro sanken, bewegten sie sich in den 90er-Jahren innerhalb der Bandbreite von 804 Mill. Euro bis 865 Mill. Euro. Auch das Jahr 2000 war ein Ausnahme-

<sup>1)</sup> Die Lohnsummensteuer wurde bis 1979 als Sonderform der Gewerbesteuer erhoben, die an die Lohnsumme inländischer Betriebe anknüpfte. Besteuerungsgrundlage war die Lohn- und Gehaltssumme, die an die Arbeitnehmer der in der jeweiligen Gemeinde liegenden Betriebsstätte gezahlt worden war.

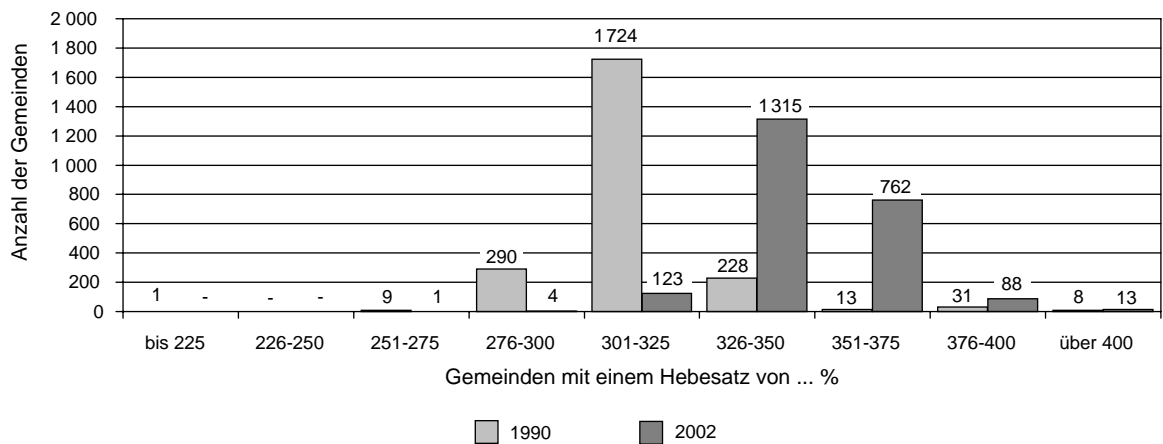
Streuung der Hebesätze der Grundsteuer A



Streuung der Hebesätze der Grundsteuer B



Streuung der Hebesätze der Gewerbesteuer



jahr, denn hier stiegen die Einnahmen auf den bisherigen Höchstwert von 913 Mill. Euro. Ursachen dafür können neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Einfluss auf die Ertragslage der Gewerbebetriebe hat, auch Änderungen der Steuergesetze sein, die Auswirkungen auf die Höhe der zu zahlenden Gewerbebesteuer haben.

Die Aufstellung der kommunalen Haushalte wird sehr durch die Tatsache erschwert, dass die Entwicklung der Gewerbebesteuereinnahmen relativ unstetig verläuft. Jahren mit hohen Zuwächsen, wie zum Beispiel 1996 (+16,9%) und 2000 (+10,5%), folgen Jahre mit starken Rückgängen.

### Gewerbesteuerumlage mindert Einnahmen

Beeinflusst wird die Einnahmesituation bei der Gewerbebesteuer auch dadurch, dass die Gemeinden seit 1970 einen Teil des Gewerbebesteueraufkommens als Gewerbebesteuerumlage an Bund und Land abführen müssen. Für die Höhe der Gewerbebesteuerumlage maßgeblich ist der so genannte Grundbetrag (fiktiver Messbetrag, der sich aus dem Gewerbebesteueraufkommen und dem Hebesatz ableitet) und die Festsetzung eines Vervielfältigers, mit dem dieser multipliziert wird.

Nach der ursprünglichen Fassung des Gemeindefinanzreformgesetzes betrug der Vervielfältiger für die Gewerbebesteuerumlage 120%. Er ist im Laufe der Zeit bis 1993 auf 39% gesunken, seither ist er aber nahezu kontinuierlich angehoben worden und lag im Jahr 2002 bei 102%. Für 2003 ist er abermals auf 114% angepasst worden.

Wird der Vervielfältiger für die Gewerbebesteuerumlage erhöht, wie beispielsweise im Jahr 2002 von 91% auf 102%, sinkt der für die Kommunen verbleibende Anteil am Gewerbebesteueraufkommen, so dass, wie 2002 zu beobachten, die Gewerbebesteuereinnahmen für die Gemeinden leicht zurückgingen, obwohl sich das Aufkommen um 4,3% erhöht hatte.

Der Anteil der Gewerbebesteuerumlage ist im Übrigen umso höher, je niedriger der Hebesatz einer Gemeinde ist. Da die kreisfreien Städte in der Regel höhere Hebesätze festlegen, verbleibt ihnen durchschnittlich ein größerer Anteil (2002: 74%) als den kreisangehörigen Gemeinden (71,1%). Im Gesamtdurchschnitt verblieben den Kommunen vom Aufkommen des Jahres 2002 nach Abführung der Gewerbebesteuerumlage 72,3% als Einnahme.

Gegenüber früheren Jahren hat sich für die Kommunen der nach Abzug der Gewerbebesteuerumlage verbleibende Teil verringert. 1990 machten die Einnahmen noch 85,4% des Gewerbebesteueraufkommens aus. Auch seinerzeit ergab sich für die kreisfreien Städte mit 86,8% eine günstigere Relation als für die kreisangehörigen Gemeinden mit 83,8%. Die Verringerung des Anteils in den letzten Jahren ist eine direkte Folge der Anhebung des Vervielfältigers für die Gewerbebesteuerumlage.

Mit der Einführung der Gewerbebesteuerumlage ist die Steuerbasis der Gemeinden insofern wesentlich verbreitert worden, als den Gemeinden ein Anteil an dem Aufkommen aus der Einkommensteuer nach der Höhe der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner eingeräumt worden ist. Diese Beteiligung an der Einkommensteuer hat insgesamt gesehen zu einer deutlichen Verbesserung der kommunalen Steuereinnahmen geführt, denn der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich seither zu einer nahezu stetig wachsenden Einnahmequelle entwickelt, die im Jahr 2002 zuletzt 959 Mill. Euro einbrachte.

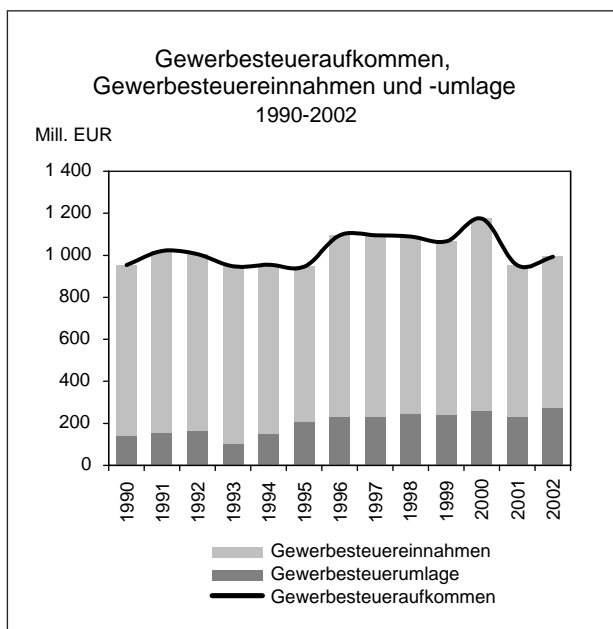
Seit dem Wegfall der Besteuerung des Gewerkekapitals erhalten die Kommunen als Kompensation seit 1998 einen Anteil an der Umsatzsteuer. Im Jahr 2002 erzielten die Kommunen daraus Einnahmen in Höhe von 115 Mill. Euro.

### Gewerbesteuereinnahmen von 177 Euro je Einwohner

Je Einwohner vereinnahmten die Gemeinden im Jahr 2002 Gewerbebesteuer in Höhe von 177 Euro. Deutlich mehr sind es in den kreisfreien Städten mit 310 Euro je Einwohner. Hier verbucht Ludwigshafen mit 561 Euro je Einwohner die höchsten Gewerbesteuereinnahmen, gefolgt von Koblenz und Mainz mit 391 bzw. 390 Euro je Einwohner. Am unteren Ende der Skala rangieren Zweibrücken (147 Euro je Einwohner), Neustadt (151 Euro) und Trier (153 Euro).

Von den kreisangehörigen Gemeinden erhielten die Gemeinden im Landkreis Mainz-Bingen mit 347 Euro je Einwohner die höchsten Gewerbebesteuern. Die Gemeinden im Landkreis Bernkastel-Wittlich mussten mit deutlich weniger auskommen, nämlich 186 Euro je Einwohner. Am niedrigsten waren die Gewerbebesteuereinnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden der Landkreise Alzey-Worms und Trier-Saarburg mit 71 bzw. 72 Euro je Einwohner.

Im Jahr 2002 hatten 14 Gemeinden überhaupt keine Gewerbebesteuereinnahmen, wobei es sich ausschließlich um Gemeinden mit weniger als 200 Einwohnern handelt. Weitere 224 Gemeinden hatten negative Gewerbebesteuereinnahmen, das heißt sie mussten den Ge-



## Gewerbesteuer der Gemeinden 2002 nach Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Hebesatz	Auf- kommen	Einnahmen			Realsteueraufbringungskraft	
			insgesamt	Anteil am Aufkommen	je Einwohner	insgesamt	je Einwohner
	%	1 000 EUR		%	EUR	1 000 EUR	EUR
Kreisfreie Stadt Koblenz	395	56 783	42 120	74,2	390,52	53 045	491,82
Landkreise							
Ahrweiler	335	15 372	10 702	69,6	82,16	16 915	129,85
Altenkirchen (Ww.)	355	25 980	18 517	71,3	134,70	27 001	196,41
Bad Kreuznach	366	27 393	19 777	72,2	125,28	27 596	174,82
Bad Kreuznach, St.	380	13 053	9 561	73,2	221,01	12 675	293,00
Birkenfeld	369	19 797	14 327	72,4	159,40	19 821	220,52
Idar-Oberstein, St.	380	11 384	8 328	73,2	250,39	11 054	332,35
Cochem-Zell	339	8 086	5 656	69,9	85,83	8 799	133,55
Mayen-Koblenz	363	36 159	26 002	71,9	122,41	36 753	173,02
Andernach, St.	380	6 088	4 456	73,2	151,90	5 912	201,50
Mayen, St.	380	9 336	6 830	73,2	345,92	9 065	459,15
Neuwied	359	42 352	30 321	71,6	163,94	43 486	235,12
Neuwied, St.	395	13 007	9 648	74,2	144,25	12 151	181,67
Rhein-Hunsrück-Kreis	352	17 609	12 510	71,0	118,28	18 471	174,64
Rhein-Lahn-Kreis	357	20 804	14 886	71,6	115,04	21 488	166,07
Lahnstein, St.	380	7 060	5 165	73,2	274,81	6 856	364,77
Westerwaldkreis	339	47 692	33 344	69,9	164,47	51 908	256,04
Kreisfreie Stadt Trier	370	21 128	15 304	72,4	153,22	21 071	210,97
Landkreise							
Bernkastel-Wittlich	345	30 133	21 266	70,6	186,48	32 235	282,66
Bitburg-Prüm	332	23 568	16 318	69,2	169,82	26 226	272,93
Daun	334	16 346	11 354	69,5	176,86	18 067	281,41
Trier-Saarburg	334	14 239	9 888	69,4	71,53	15 751	113,95
Kreisfreie Städte							
Frankenthal (Pfalz)	385	11 826	8 693	73,5	181,89	11 335	237,16
Kaiserslautern	405	23 401	17 507	74,8	175,74	21 321	214,02
Landau in der Pfalz	420	11 927	9 026	75,7	219,58	10 478	254,91
Ludwigshafen am Rhein	360	127 036	91 042	71,7	560,73	130 212	801,97
Mainz	440	94 182	72 349	76,8	389,56	78 984	425,29
Neustadt an der Weinstraße	390	11 035	8 149	73,8	151,28	10 440	193,83
Pirmasens	390	14 317	10 573	73,8	236,89	13 546	303,51
Speyer	405	16 929	12 665	74,8	253,10	15 424	308,23
Worms	400	27 364	20 386	74,5	252,52	25 244	312,68
Zweibrücken	400	7 053	5 254	74,5	146,73	6 508	181,75
Landkreise							
Alzey-Worms	356	12 514	8 924	71,3	71,05	12 985	103,38
Bad Dürkheim	362	17 172	12 330	71,8	91,65	17 514	130,18
Donnersbergkreis	358	13 905	9 948	71,5	126,29	14 315	181,74
Germersheim	359	14 688	10 510	71,6	84,46	15 117	121,49
Kaiserslautern	344	13 305	9 367	70,4	85,09	14 254	129,48
Kusel	348	10 185	7 205	70,7	92,05	10 789	137,83
Südliche Weinstraße	350	17 355	12 301	70,9	111,91	18 303	166,51
Rhein-Pfalz-Kreis	343	17 581	12 352	70,3	83,52	18 911	127,86
Mainz-Bingen	364	94 496	68 115	72,1	346,59	95 690	486,91
Bingen am Rhein, St.	390	14 891	10 996	73,8	446,58	14 089	572,18
Ingelheim am Rhein, St.	360	61 845	44 322	71,7	1 780,73	63 391	2 546,85
Südwestpfalz	349	13 271	9 390	70,8	89,30	14 040	133,53
Rheinland-Pfalz	369	992 982	718 380	72,3	177,39	994 046	245,45
kreisfreie Städte	393	422 980	313 068	74,0	310,15	397 608	393,90
Landkreise	353	570 002	405 312	71,1	133,31	596 438	196,17
darunter große kreisangehörige Städte	373	136 664	99 306	72,7	380,78	135 193	518,39

Die zwölf Gemeinden mit den höchsten  
Gewerbsteuereinnahmen je Einwohner  
im Jahr 2002

Gemeinde	Landkreis	Einwohner	EUR je Einwohner
Wiebelsheim	Rhein-Hunsrück-Kreis	504	2 967
Weinsheim	Bitburg-Prüm	1 005	2 287
Ingelheim am Rhein	Mainz-Bingen	24 890	1 781
Windhagen	Neuwied	4 272	1 651
Almersbach	Altenkirchen (Ww.)	471	1 337
Lautzenhausen	Rhein-Hunsrück-Kreis	399	1 308
Pittenbach	Bitburg-Prüm	97	1 240
Schwollen	Birkenfeld	482	1 008
Rehe	Westerwaldkreis	968	991
Mittelbrunn	Kaiserslautern	699	950
Longuich	Trier-Saarburg	1 271	937
Kirchheimbolanden	Donnersbergkreis	8 037	910

Übrige Gemeinden unter 834 Euro/Einwohner.

werbsteuerpflichtigen zu viel gezahlte Steuer erstatten. Überwiegend waren es kleinere Beträge, lediglich in zwei Fällen waren fast 200 Euro je Einwohner fällig.

Die höchsten Gewerbesteuereinnahmen je Einwohner, nämlich 2 967 Euro, flossen 2002 in die Kassen der Gemeinde Wiebelsheim im Rhein-Hunsrück-Kreis. Weitere sieben Gemeinden erzielten mehr als 1 000 Euro je Einwohner, darunter auch Ingelheim als größte Gemeinde mit 1 781 Euro je Einwohner.

### Hohe Gewerbesteueraufbringungskraft in den Großstädten

Weil die Gemeinden durch eine Veränderung des Hebesatzes das Aufkommen beeinflussen können, lässt sich aus dem Realsteuer-Istaufkommen einer Gemeinde nicht unmittelbar eine Aussage über ihre Steuerkraft ableiten. Ziel der im Rahmen des Realsteuer-

gleichs durchgeführten Berechnungen ist es, aus dem Realsteuer-Istaufkommen mit Hilfe der jeweils angewandten Hebesätze so genannte Grundbeträge zu ermitteln, so dass vergleichbare Angaben über die Grundlagen für die Besteuerung vorliegen. An diese Grundbeträge werden dann landesdurchschnittliche Hebesätze angelegt. Das Ergebnis dieser Berechnung, nämlich die Realsteueraufbringungskraft, gibt an, wie hoch das Realsteuer-Istaufkommen in den einzelnen Gemeinden gewesen wäre, wenn sie alle bei jeder der einzelnen Realsteuern den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.

Im Durchschnitt ergibt sich für die Gemeinden im Jahr 2002 eine Gewerbesteueraufbringungskraft von 245 Euro je Einwohner. Die kreisfreien Städte liegen mit 394 Euro je Einwohner deutlich darüber, die kreisangehörigen Gemeinden bleiben mit 196 Euro unter dem Durchschnittswert. Die Gewerbesteueraufbringungskraft der Großstädte ist jedoch mehr als doppelt so hoch wie die der kleineren kreisfreien Städte. Auch die verbandsfreien Gemeinden, hier insbesondere die in der Größenklasse zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern, verfügen über eine recht hohe Gewerbesteueraufbringungskraft. Bei den Ortsgemeinden geht mit abnehmender Einwohnerzahl auch die Gewerbesteueraufbringungskraft zurück.

Das Ergebnis dieser Berechnungen zeigt für die Gewerbesteueraufbringungskraft der kreisfreien Städte einen niedrigeren Wert an als für das Istaufkommen, während sich für die kreisangehörigen Gemeinden ein höherer Wert ergibt. Die Reihenfolge unter den kreisfreien Städten ändert sich durch die Berechnung der Realsteueraufbringungskraft für die Gewerbesteuer zwar nicht, die Unterschiede in der Steuerkraft treten jedoch deutlicher hervor. Der Abstand der gewerbesteuerstärksten kreisfreien Stadt Ludwigshafen zum nächstplatzierten Koblenz ist größer geworden. Auch der Abstand zwischen Koblenz und Mainz, die bei den Ein-

### Realsteueraufbringungskraft der Gemeinden 1990 und 2002 nach Gebietskörperschaftsgruppen und Gemeindegrößenklassen

Gebietskörperschaftsgruppe Gemeindegrößenklasse nach der Zahl der Einwohner	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
	1990	2002	1990	2002	1990	2002
	EUR je Einwohner					
Kreisfreie Städte	1,15	1,30	75,26	117,39	458,53	393,90
100 000 - 200 000	0,40	0,68	78,32	121,87	644,21	575,17
50 000 - 100 000	1,77	1,60	73,60	115,54	324,54	243,40
20 000 - 50 000	1,78	2,29	71,32	109,49	269,88	247,24
Kreisangehörige Gemeinden darunter	5,62	5,56	50,99	86,00	182,90	196,17
verbandsfreie Gemeinden	2,15	2,12	67,11	106,04	297,90	349,71
50 000 - 100 000	0,76	0,63	69,58	107,75	271,86	181,67
20 000 - 50 000	1,78	1,70	69,07	106,31	316,68	527,17
10 000 - 20 000	2,36	2,67	68,31	107,46	306,73	282,14
5 000 - 10 000	3,20	2,61	57,27	97,52	252,41	219,81
Ortsgemeinden	6,59	6,49	46,52	80,57	151,03	154,49
10 000 - 20 000	1,96	2,16	60,71	107,33	343,99	338,75
5 000 - 10 000	2,43	2,52	61,81	97,41	259,80	237,98
3 000 - 5 000	4,36	5,35	55,92	94,05	167,62	200,93
1 000 - 3 000	6,79	6,68	44,91	77,17	138,95	134,11
unter 1 000	10,00	10,16	34,62	63,42	81,27	77,52
Rheinland-Pfalz	4,45	4,50	57,37	93,83	255,38	245,45



## Grundsteuern der Gemeinden 2002 nach Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Grundsteuer A				Grundsteuer B			
	Hebe- satz	Einnahmen		Realsteuer- aufbrin- gungskraft	Hebe- satz	Einnahmen		Realsteuer- aufbrin- gungskraft
		insgesamt	je Einwohner			insgesamt	je Einwohner	
	%	1 000 EUR	EUR	%	1 000 EUR	EUR	EUR	
Kreisfreie Stadt Koblenz	300	71	0,66	0,61	360	15 375	142,55	131,86
Landkreise								
Ahrweiler	260	358	2,75	2,96	299	11 042	84,76	94,39
Altenkirchen (Ww.)	288	361	2,62	2,55	320	10 895	79,26	82,55
Bad Kreuznach	279	864	5,47	5,49	324	13 335	84,47	86,89
Bad Kreuznach, St.	270	90	2,09	2,17	330	5 018	116,00	117,05
Birkenfeld	311	343	3,81	3,43	336	7 493	83,36	82,53
Idar-Oberstein, St.	300	16	0,47	0,43	350	3 466	104,20	99,14
Cochem-Zell	270	523	7,94	8,22	304	4 886	74,16	81,28
Mayen-Koblenz	294	719	3,39	3,23	317	17 988	84,68	89,04
Andernach, St.	260	29	1,00	1,08	320	2 958	100,82	104,91
Mayen, St.	300	40	2,01	1,88	340	2 110	106,88	104,67
Neuwied	267	299	1,62	1,69	318	18 024	97,45	102,12
Neuwied, St.	270	41	0,61	0,63	340	7 359	110,02	107,76
Rhein-Hunsrück-Kreis	277	677	6,40	6,47	314	8 866	83,82	88,95
Rhein-Lahn-Kreis	269	510	3,94	4,11	318	10 024	77,47	81,17
Lahnstein, St.	280	15	0,81	0,81	330	1 900	101,08	102,00
Westerwaldkreis	266	488	2,41	2,54	313	16 805	82,89	88,10
Kreisfreie Stadt Trier	330	67	0,67	0,57	370	12 153	121,68	109,51
Landkreise								
Bernkastel-Wittlich	299	1 172	10,28	9,63	308	8 729	76,54	82,88
Bitburg-Prüm	315	991	10,31	9,16	315	6 659	69,30	73,33
Daun	287	436	6,79	6,62	321	4 189	65,24	67,68
Trier-Saarburg	305	1 010	7,31	6,72	318	9 207	66,61	69,85
Kreisfreie Städte								
Frankenthal (Pfalz)	280	90	1,88	1,88	350	5 527	115,64	110,02
Kaiserslautern	260	36	0,37	0,39	360	14 066	141,19	130,60
Landau in der Pfalz	275	213	5,17	5,27	375	4 177	101,62	90,24
Ludwigshafen am Rhein	290	102	0,63	0,61	370	23 575	145,19	130,68
Mainz	248	131	0,70	0,80	400	24 177	130,18	108,38
Neustadt an der Weinstraße	270	215	3,99	4,14	350	6 097	113,18	107,68
Pirmasens	275	27	0,60	0,61	365	6 493	145,49	132,73
Speyer	280	28	0,56	0,56	360	6 470	129,29	119,60
Worms	260	250	3,10	3,34	360	9 351	115,83	107,14
Zweibrücken	260	50	1,41	1,52	360	3 945	110,16	101,90
Landkreise								
Alzey-Worms	271	1 847	14,70	15,19	322	9 778	77,85	80,58
Bad Dürkheim	271	995	7,40	7,64	315	12 209	90,74	96,05
Donnersbergkreis	297	625	7,94	7,49	321	5 948	75,52	78,33
Germersheim	269	422	3,39	3,53	318	9 986	80,25	83,98
Kaiserslautern	268	302	2,74	2,87	312	9 767	88,72	94,67
Kusel	267	295	3,77	3,95	309	4 723	60,34	64,97
Südliche Weinstraße	267	1 213	11,04	11,59	313	8 564	77,91	82,79
Rhein-Pfalz-Kreis	266	528	3,57	3,76	305	13 974	94,48	103,03
Mainz-Bingen	284	1 511	7,69	7,59	327	16 413	83,52	84,99
Bingen am Rhein, St.	300	80	3,25	3,03	360	2 838	115,26	106,62
Ingelheim am Rhein, St.	270	91	3,67	3,80	320	2 562	102,92	107,10
Südwestpfalz	267	449	4,27	4,49	313	8 538	81,20	86,28
Rheinland-Pfalz	280	18 219	4,50	4,50	333	379 449	93,70	93,83
kreisfreie Städte	272	1 279	1,27	1,30	369	131 405	130,18	117,39
Landkreise	281	16 940	5,57	5,56	316	248 043	81,58	86,00
darunter große kreisangehörige Städte	279	402	1,54	1,55	336	28 211	108,17	107,06

nahmen je Einwohner nahezu gleich liegen, wird zu Gunsten von Koblenz größer, so dass Koblenz gegenüber Mainz als gewerbesteuerstärker zu bezeichnen ist.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den großen kreisangehörigen Städten. Die Reihenfolge ist unverändert, der Abstand von Ingelheim, der gewerbesteuerstärksten Stadt, zu Bingen ist jedoch größer geworden. Neuwied ist nach Andernach die gewerbesteuerschwächste große kreisangehörige Stadt in Rheinland-Pfalz.

Seit 1990 ist die Gewerbesteueraufbringungskraft der rheinland-pfälzischen Gemeinden gesunken. Zurückzuführen ist dies auf die Entwicklung in den kreisfreien Städten, die eine deutliche Einbuße zu verzeichnen haben, während die kreisangehörigen Gemeinden einen geringen Zuwachs verbuchen können. Verglichen mit 1990 zeigen sich in den einzelnen Gemeindegrößenklassen zum Teil gravierende Veränderungen, die eine Folge der Gewerbeansiedlungspolitik sein können bzw. durch die wirtschaftliche Entwicklung der ortsansässigen Gewerbebetriebe beeinflusst worden sind. Auch Steuerrechtsänderungen, die durchaus unterschiedliche Auswirkungen auf die Höhe der Gewerbesteuerzahlungen der gewerblichen Unternehmen abhängig von der örtlichen Wirtschaftsstruktur haben, können dazu beigetragen haben.

#### **Wachsende Einnahmen aus der Grundsteuer B**

Nach der Gewerbesteuer ist die Grundsteuer B die bedeutendste Realsteuer, die darüber hinaus seit 1990 ein kontinuierliches Wachstum aufweist und damit eine verlässlich kalkulierbare Einnahmequelle für die Gemeindehaushalte ist. Im Jahr 2002 waren die Einnahmen aus der Grundsteuer B um 77,2% höher als 1990. Auch im ersten Halbjahr 2003 setzte sich eine leicht positive Entwicklung fort.

Die Gemeinden können durch die Erschließung eines neuen Baugebietes, in selteneren Fällen durch eine Änderung des Bebauungsplans (Ausweisung einer größeren bebaubaren Fläche bzw. Änderung der Art der Bebauung) oder durch eine Anpassung der Hebesätze das Aufkommen bestimmen. Im Landesdurchschnitt beläuft sich der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 333%. Höhere Hebesätze werden vor allem in den kreisfreien Städten angewandt. Hier reicht die Spanne von 350% in Frankenthal und Neustadt bis 400% in Mainz. Fast zwei Drittel der kreisangehörigen Gemeinden haben einen Hebesatz zwischen 301% und 325%. Hier reicht die Spanne von 900% in der Gemeinde Dierfeld im Land-

kreis Bernkastel-Kues bis 200% in Niederweiler im Rhein-Hunsrück-Kreis.

Die kreisfreien Städte vereinnahmten im Jahr 2002 insgesamt 131 Mill. Euro, auf die kreisangehörigen Gemeinden entfielen 248 Mill. Euro. Im Vergleich zu 1990 haben vor allem die kreisangehörigen Gemeinden ihre Einnahmen aus der Grundsteuer B steigern können. Dennoch ist die von den Bürgern der kreisfreien Städte zu zahlende Grundsteuer B mit 130 Euro je Einwohner deutlich höher als in den kreisangehörigen Gemeinden mit 82 Euro je Einwohner. Von den kreisfreien Städten verzeichnen Pirmasens und Ludwigshafen, dicht gefolgt von Koblenz und Kaiserslautern, die höchsten Einnahmen je Einwohner.

Die Realsteueraufbringungskraft für die Grundsteuer B ist – bezogen auf die Einwohnerzahl – in den kreisfreien Städten niedriger als die Einnahmen, bei den kreisangehörigen Gemeinden ist das Verhältnis umgekehrt. Dies ist auf die im Schnitt höheren Hebesätze in den kreisfreien Städten zurückzuführen. Die kreisfreien Städte verfügen über eine Realsteueraufbringungskraft für die Grundsteuer B von 117 Euro je Einwohner, die kreisangehörigen Gemeinden kommen auf lediglich 86 Euro je Einwohner. Seit 1990 hat sich die Realsteueraufbringungskraft für die Grundsteuer B um 63,6% verbessert. Günstiger verlief die Entwicklung für die Ortsgemeinden, hier vor allem für die kleineren.

#### **Grundsteuer A bringt im Durchschnitt weniger als 5 Euro je Einwohner**

Mit 18 Mill. Euro ist die Grundsteuer A die aufkommenschwächste Realsteuer. Aufgrund ihres Charakters hat sie für die kreisfreien Städte eine geringere Bedeutung als für die kreisangehörigen Gemeinden. Deutlich wird das auch an den je Einwohner erzielten Einnahmen, die in den kreisfreien Städten bei gut 1 Euro und in den kreisangehörigen Gemeinden bei fast 6 Euro liegen. Die höchsten Werte werden in den Gemeinden im Landkreis Alzey-Worms registriert, in denen auch die Steuerkraft dank der dort vorherrschenden landwirtschaftlichen Betriebsstruktur weit überdurchschnittlich ist.

Seit 1990 haben sich die Einnahmen aus der Grundsteuer A um 9,8% erhöht, wobei die Schwankungen in den einzelnen Jahren recht gering waren. Insbesondere für die kreisfreien Städte errechnet sich ein hoher Zuwachs.

Diplom-Volkswirt Rudolf Lamping